



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-1/2023 1. Ergänzung

Fachbereich	Bauen, Planen und Umwelt
Sachbearbeiter	Julia Demel
Datum	10.02.2023

Beratungsfolge	Termin
Haupt - und Finanzausschuss	14.03.2023
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	23.03.2023

Elektromobilitätskonzept für den gemeindeeigenen Fuhrpark

Anlage(n):

1. VL-1-2023 Anlage 1 Angebotsbeschreibung EcoLibro GmbH

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel vorhanden	Nein
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)	Außerplanmäßig
Sachkonto	Kostenstelle

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung beauftragt die EcoLibro GmbH zur Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes für den gemeindeeigenen Fuhrpark inkl. Bauhof und Feuerwehr in Höhe von € 16.016 brutto. Abzüglich der bewilligten Fördersumme von € 12.812,97 liegt der Eigenanteil der Gemeinde bei € 3.203,-.

Sachverhalt:

Gemäß CVD-Richtlinie (Clean Vehicle Directive), dem Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge, müssen bis 2030 rund 38,5% des kommunalen Fuhrparks auf saubere Antriebe umgestellt sein.

Mit dem Gesetz werden bei der öffentlichen Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele für emissionsarme und -freie Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge, insbesondere für Busse im ÖPNV, für die Beschaffung vorgegeben. Die Vorgaben gelten seit dem 2. August 2021 und verpflichten die öffentliche Hand sowie für einzelne Dienstleitungen auch eine Auswahl bestimmter privatrechtlich organisierter Akteure (z.B. Post- und Paketdienste, Stadtreinigung) dazu, dass ein Teil der angeschafften Fahrzeuge zukünftig emissionsarm oder -frei sein muss.

Fahrzeug-klasse	Definition „sauberes Fahrzeug“		Beschaffungsquoten 1. Referenzzeitraum, 02.08.2021 bis 31.12.2025	Beschaffungsquoten 2. Referenzzeitraum, 01.01.2026 bis 31.12.2030
Pkw	50 g CO ₂ / km, 80% Luftschadstoffe (Prozentsatz der Emissionsgrenzwerte nach RDE)	ab 2026: 0 g CO ₂ / km, k.A. zu Luftschadstoff- emissionen	38,5 %	
leichte Nfz (< 3,5 t zGM)	50 g CO ₂ / km, 80% Luftschadstoffe (Prozentsatz der Emissionsgrenzwerte nach RDE)		38,5 %	
Lkw (> 3,5 t zGM)	Nutzung alternativer Kraftstoffe (lt. Art. 2 AFID bspw. Strom, Wasserstoff, Erdgas, synthetische Kraftstoffe**, Biokraftstoffe**)		10 %	15 %
Busse (> 5 t zGM)			45 % *	65 % *

Quelle: BMDV

Das vorgelegte Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1161 vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge sowie zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften (Clean Vehicle Directive, kurz CVD) wurde am 14. Juni 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat im vergangenen Jahr eine Förderung von kommunalen Elektromobilitätskonzepten veröffentlicht, an dem die Verwaltung aus aktuellem Anlass teilgenommen hat.

Der positive Zuwendungsbescheid vom 18.10.22 ermöglicht es der Gemeinde nun, ein entsprechendes Elektromobilitätskonzept in Höhe von rund € 16.000 brutto durch einen externen Berater erstellen zu lassen. Die bewilligte Förderhöhe beträgt € 12.813,- (80% der Auftragssumme), die finanziellen Eigenmittel betragen für die Gemeinde somit nur noch € 3.203,-.

Das Angebot des Beratungsunternehmens EcoLibro GmbH ist beigelegt. Das Unternehmen hat jahrzehntelange Erfahrung im Flottenmanagement und im E-Mobilitätssektor und berät dazu Städte und Kommunen. Der Kontakt wurde durch die Beratungsstelle Elektromobilität der Landesenergieagentur Hessen in Wiesbaden hergestellt.

Wir möchten durch das extern erstellte E-Mobilitätskonzept eine Entscheidungs-/Umsetzungshilfe zur Umstellung des kommunalen Fuhrparks inkl. Bauhof und Feuerwehr auf alternative Antriebe gemäß CVD-Richtlinie erreichen. Das Konzept soll der Verwaltung selbst, aber auch den politischen Gremien als Grundlage dienen, das Potential zu erkennen um daraus entsprechende Entscheidungswege zur Umstellung auf E-Mobilität zu beschleunigen. Durch Erstellung einer Potentialanalyse, gepaart mit einem sinnvollen Ladeinfrastrukturkonzept und einer Wirtschaftlichkeitsanalyse wird deutlich, wo Handlungsbedarf besteht und welche Ziele bis 2030 tatsächlich umsetzbar bzw. sinnvoll sind.

Der Fuhrpark besteht zur Zeit aus rein konventionell angetriebenen Fahrzeugen, außer dem E-Dienstfahrzeug des Bürgermeisters Stavridis und einem elektrisch betriebenen Leichtfahrzeug im Bauhof (derzeit noch als Mietfahrzeug). Die Nutzfahrzeuge des Bauhofs und der Feuerwehr stellen eine besondere Herausforderung in Punkto Leistung, Verfügbarkeit, Kosten und Energieversorgung, weniger in Reichweiten dar.

Einige Fahrzeuge des aktuellen Bestands sind überholt und bis 2025 im kommunalen Haushalt zur Erneuerung verabschiedet worden, wie der Radlader und das Leichtfahrzeug. In diesem Zuge soll das Ziel der Beschaffung von klimafreundlichen Nutzfahrzeugen umgesetzt werden.

Es existiert bisher kein Klimaschutzkonzept in der Gemeinde Walluf. Die Bemühungen zur umweltgerechten Mobilität beschränken sich zur Zeit auf der sukzessiven Errichtung von öffentlich zugänglichen Ladesäulen an den interessantesten Orten (POI). Die Ermittlung von Ladeorten und die Quantifizierung des Ladeinfrastrukturbedarfs unter Einbeziehung von erneuerbaren Energien wird Teil des zu erstellenden Konzeptes sein.

Die Gemeinde Walluf sieht im Konzept eine langfristige Möglichkeit, die Energiewende nachhaltig zu unterstützen und unseren Beitrag zur Umweltpolitik zu leisten.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister